



Abwasser-Zweckverband Elz-Neckar · Langenrainstr. 40 · 74847 Obrigheim

An die  
Mitglieder der Verbandsversammlung  
des Abwasser-Zweckverbandes  
Elz-Neckar

**Verbandsvorsitzender**

74847 Obrigheim  
Tel. 06261/646-0

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

05.10 Wa/Gr

Datum

18.03.2022

## 149. Öffentliche Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Einladungsschreiben vom 09.03.2022 zur 149. Verbandsversammlung erhalten Sie als Anlage die Tagesordnungspunkte und die Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

  
A. Walter  
Bürgermeister  
und Verbandsvorsitzender

# Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Elz-Neckar

Stand: 01.12.2021

## ORDENTLICHE MITGLIEDER

### **Mosbach**

1. Oberbürgermeister Michael Jann  
Rathaus, 74821 Mosbach
2. Jörg Arbeiter  
Pfalzgrafenstr. 6  
74821 Mosbach
3. Matthias Egenberger  
Kurfürstenstr. 31/1  
74821 Mosbach-Lohrbach
4. Boris Gassert  
Neuburgstr. 1  
74821 Mosbach
5. Hartmut Landhäußer  
Birkenweg 32  
74821 Mosbach
6. Frank Heuß  
Martin-Luther-Str. 27  
74821 Mosbach
7. Walter Posert  
Hinterer Wildhauerweg 1  
74821 Mosbach-Neckarelz
8. Heiko Humburger  
Alfred-Kailbach-Str. 21  
74821 Mosbach
9. Andreas Klaffke  
Am Rosenberg 10  
74821 Mosbach

## STELLVERTRETER

- Bürgermeister Michael Keilbach  
Rathaus, 74821 Mosbach
- Heike Roth  
Neckargeracher Str. 3/2  
74821 Mosbach
- Manfred Beuchert  
Nüstenbacher Str. 25/1  
74821 Mosbach
- Michaela Arnold  
Adalbert-Stifter-Weg 5  
74821 Mosbach
- Ursula Gregori  
Schlossgasse 26  
74821 Mosbach
- Michael Haag  
Mülbenweg 3/1  
74821 Mosbach
- Werner Heiningen  
Knopfhof 1  
74821 Mosbach
- Joachim Barzen  
Neckargasse 7/1  
74821 Mosbach-Diedesheim
- Timo Riedinger  
Langes Gewann 18  
74821 Mosbach-Diedesheim

## **Obrigheim**

1. Bürgermeister Achim Walter  
Rathaus  
74847 Obrigheim

Luise Wörner  
Werner-von-Siemens-Str. 11  
74847 Obrigheim

2. Willi Horn  
Langenrainstr. 28  
74847 Obrigheim

Martin Tschürtz  
Im Liebold 1  
74847 Obrigheim

3. Thorsten Geier  
Große Gärten 7d  
74847 Obrigheim-Asbach

Johannes Schäfer  
Holunderweg 5  
74847 Obrigheim

## **Neckarzimmern**

1. Bürgermeister Christian Stuber  
Rathaus, 74865 Neckarzimmern

Frank May  
Obere Aue 3  
74865 Neckarzimmern

2. Saskia Schork  
Waldstr. 9  
74865 Neckarzimmern

Michaela Hölzner  
Schulstraße 18  
74865 Neckarzimmern

## **Haßmersheim**

Bürgermeister Christian Ernst  
Rathaus, 74855 Haßmersheim

Christian Dorn  
Geierweg 16  
74855 Haßmersheim

## **GENO**

Oberbürgermeister Michael Jann  
Stadt Mosbach, 74821 Mosbach

## **BINAU**

Bürgermeister Rene Friedrich  
Rathaus, 74862 Binau

Rainer Ludwig  
Schloßstr. 9  
74862 Binau

# Tagesordnung zur 149. **Verbandsversammlung** des **Abwasser-Zweckverbandes Elz-Neckar** am **24.03.2022**

\*\*\*\*\*

	<b>AZV-Drucksache Nr.</b>	<b>Seite</b>
1. Aktuelle Information	01/2022	1
2. Erneuerung Druckleitung Mörtelstein	02/2022	2 - 3
3. Neubau Sammelumpwerk	03/2022	4
4. Druckleitung Sammelumpwerk zum Zulauf der Kläranlage	04/2022	5
5. Neubau Sandfang - Sachstand	05/2022	6
6. Anschluss Gemeinde Haßmersheim - Sachstand	06/2022	7
7. Indirekteinleiterkataster - Sachstand	07/2022	8
- Beauftragung eines Ingenieurbüros		
- Beauftragung eines Fachbüros für die Datenführung (AZV)		
- Benennung eines Verantwortlichen bei den jeweiligen Verbandskommunen		
8. Phosphatfällung	08/2022	9
- Vertragsentwurf Ingenieurleistungen		
9. Allevo Kommunalberatung	09/2022	10
- Aktueller Sachstandsbericht		
10. Verschiedenes	10/2022	

**TOP 1 VS ÖS 24.03.2022**

**AZV-Drucksache Nr. 01/2022  
gefertigt: Grimm**

**Nach Vorberatung empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandversammlung den „Sachstandsbericht Aktuelle Information“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen**

## **Aktuelle Information**

### **Feststellung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022**

Mit Schreiben vom 28.01.2022 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Elz-Neckar vom 15.12.2021 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 bestätigt.

Gleichzeitig wird nach §20 GKZ i.V. mit §12 Abs. 4 EigBG und §87 Abs.2 GemO-Kameral den in §2 des Beschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von **6.226.355 €** genehmigt.

Die Veröffentlichung in der Rhein-Neckar-Zeitung erfolgte am 09.02.2022

**Die Verbandsversammlung nimmt die „Aktuelle Information“ zustimmend zur Kenntnis**

**TOP 2 VS ÖS 24.03.2022**

**AZV-Drucksache Nr. 02/2022  
gefertigt: Walter**

**Nach Vorberatung und Beschluss empfiehlt der Verwaltungsrat der  
Verbandsversammlung den Sachverhalt sowie den Beschluss zu-  
stimmend zur Kenntnis zu nehmen**

### **Erneuerung Druckleitung Mörtelstein**

#### **Sachverhalt:**

- Gemeinsam mit dem Bau der Abwasserdruckleitung Neckargerach-Obrigheim (im Auftrag der Gemeinde Neckargerach) möchte der AZV Elz-Neckar die Abwasserleitung von Mörtelstein bis zur Kläranlage Obrigheim erneuern. Hierüber wurde bereits in der öffentlichen Versammlung am 10.06.2021 informiert.
- Im Gemeindegebiet Neckargerach werden zudem noch andere Institutionen an der Gesamtmaßnahme teilnehmen, um die Synergien zu erzielen (unter anderem der Wasserzweckverband Mittleres Neckartal: Bau einer Wasserleitung von Neckargerach nach Guttenbach).
- Nach Auskunft von Herrn Ingenieur Baur (SAG-Ingenieure) ist es aus technischer Sicht sinnvoll, dass alle Maßnahmen von derselben Firma ausgeführt werden, da alle Leitungen im gleichen Graben verlegt werden sollen.
- Hierzu müsste eine gemeinsame Ausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgen, damit nicht verschiedene Bauunternehmen den Zuschlag erhalten.
- Da das Ursprungsprojekt in der Abwasserdruckleitung Neckargerach-Obrigheim liegt und auch die Massen / Kosten dieser Maßnahme am höchsten sind (geplant etwa 4,4 Millionen Euro netto reine Baukosten), soll die Gemeinde Neckargerach die gemeinsame Ausschreibung durchführen.
- Nach Rücksprache mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Wagner von „CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB“ müssen hierzu die beteiligten Institutionen (also unter anderem der AZV Elz-Neckar und auch der WZV Mittleres Neckartal) die Gemeinde Neckargerach für das gesamte Vergabeverfahren inklusive der Zuschlagserteilung bevollmächtigen.
- Alternative wäre, dass jede Institution ihre Maßnahme selbst ausschreibt. Dies hätte aber wie beschrieben den Nachteil, dass eventuell verschiedene Baufirmen im gleichen Graben arbeiten müssten. Zudem würde bei einer getrennten Ausschreibung der Kostenvorteil aufgrund der aufgesplitteten Massen entfallen.
- Im Nachgang zu der Vergabe der Gesamtleistungen werden die Massen dann den einzelnen Institutionen zugeordnet, sodass diese auch direkt mit der beauftragten Baufirma abrechnen. Die Bauleitung wird bei den SAG-Ingenieuren zusammengefasst.

- Da die bisherige Druckleitung von Mörtelstein zur Kläranlage Obrigheim mehrere Leckagen aufgewiesen hat und nicht mehr wirtschaftlich reparabel ist, musste eine zeitnahe Ersatzlösung realisiert werden. Die Abwasserentsorgung wird derzeit durch die tägliche Abfuhr aufrechterhalten. Da sowohl die alte, als auch die neue Druckleitung durch ein Wasserschutzgebiet führt, ist die Ersatzleitung in Absprache mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach schnellstmöglich baulich umzusetzen.

**Daher hat der Verwaltungsrat in der Verwaltungsratsitzung am 18.03.2022 aufgrund der hohen Dringlichkeit entsprechend §13 Abs (2) der Verbandssatzung die Erneuerung der Druckleitung von Mörtelstein zur Kläranlage Obrigheim beschlossen.**

**Des Weiteren beschloss der Verwaltungsrat, dass die Gemeinde Neckargerach für das gesamte Vergabeverfahren inklusive der Zuschlagserteilung für den Bau der Abwasserleitung Mörtelstein-Obrigheim bevollmächtigt wurde. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter der Gesamtmaßnahme erteilt werden.**

**Die Verbandsversammlung nimmt obigen Sachverhalt sowie den Beschluss zustimmend zur Kenntnis**

**TOP 3 VS ÖS 24.03.2022**

**AZV-Drucksache Nr. 03/2022  
gefertigt: Grimm**

**Nach Vorberatung und Beschluss empfiehlt der Verwaltungsrat der  
Verbandsversammlung den Sachverhalt sowie den Beschluss zu-  
stimmend zur Kenntnis zu nehmen**

### **Neubau Sammelpumpwerk**

Durch die Erneuerung der Druckleitung Mörtelstein muss der Neubau des Sammel-  
pumpwerks Leistungsphase 5-8 vorgezogen vergeben werden.

Im Sammelpumpwerk sollen die gedrosselten Zuläufe von Neckargerach (mit Gutten-  
bach und Neckarkatzenbach), Mörtelstein, GENO, KWO-Gelände, BKWO, Oberflä-  
chenentwässerung der Kläranlage und Grüngutplatz zentral erfasst und dann über  
eine Pumpleitung in die SKA gefördert werden.

Daher wurden die SAG-Ingenieure im Juni 2021 mit den Leistungsphasen 1-4 beauf-  
tragt.

- Da die bisherige Druckleitung von Mörtelstein zur Kläranlage Obrigheim mehrere  
Leckagen aufgewiesen hat und nicht mehr wirtschaftlich reparabel ist, muss eine  
zeitnahe Ersatzlösung realisiert werden. Die Abwasserentsorgung wird derzeit  
durch die tägliche Abfuhr aufrechterhalten. Da sowohl die alte, als auch die neue  
Druckleitung durch ein Wasserschutzgebiet führt, ist die Ersatzleitung in Absprache  
mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach schnellstmöglich baulich  
umzusetzen.

Durch den geänderten Bauablauf (Schaden Druckleitung Mörtelstein) muss jetzt  
auch die Leistungsphase 5-8 beauftragt werden. Von den SAG-Ingenieuren liegt ein  
Angebot für die Leistungsphasen 5-8 in Höhe von **107.822,37 € brutto** vor.

Diese Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2022 mit 840.000 € veranschlagt.

**Daher hat der Verwaltungsrat in der Verwaltungsratsitzung am 18.03.2022 auf-  
grund der hohen Dringlichkeit entsprechend §13 Abs (2) der Verbandssatzung  
den Neubau des Sammelpumpwerks Leistungsphase 5-8 in Höhe von  
107.822,37 € brutto an die SAG-Ingenieure beschlossen.**

**Des Weiteren wurde der Verbandsvorsitzende ermächtigt, die Ingenieurleistun-  
gen mit den SAG-Ingenieuren Leistungsphase 5-8 abzuschließen.**

**Die Versammlung nimmt obigen Sachverhalt sowie den  
Beschluss zustimmend zur Kenntnis**

**TOP 4 VS ÖS 24.03.2022**

**AZV-Drucksache Nr. 04/2022  
gefertigt: Grimm**

**Nach Vorberatung und Beschluss empfiehlt der Verwaltungsrat der  
Verbandsversammlung den Sachverhalt sowie den Beschluss zu-  
stimmend zur Kenntnis zu nehmen**

### **Druckleitung Sammelpumpwerk zum Zulauf der Kläranlage**

Durch die notwendige Ableitung des Abwassers von Mörtelstein zur Kläranlage muss der Bau einer neuen Abwasserdruckleitung vom neuen Sammelpumpwerk zum Zulauf der Kläranlage vorgezogen vergeben werden, da die Teilströme incl. Mörtelstein nicht über die Oberflächenentwässerung entwässert werden können.

Daher wurden die SAG-Ingenieure im Juni 2021 mit den Leistungsphasen 1-4 beauftragt.

- Da die bisherige Druckleitung von Mörtelstein zur Kläranlage Obrigheim mehrere Leckagen aufgewiesen hat und nicht mehr wirtschaftlich reparabel ist, muss eine zeitnahe Ersatzlösung realisiert werden. Die Abwasserentsorgung wird derzeit durch die tägliche Abfuhr aufrechterhalten. Da sowohl die alte, als auch die neue Druckleitung durch ein Wasserschutzgebiet führt, ist die Ersatzleitung in Absprache mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach schnellstmöglich baulich umzusetzen.

Durch den geänderten Bauablauf (Schaden Druckleitung Mörtelstein) muss jetzt auch die Leistungsphase 5-8 beauftragt werden. Von den SAG-Ingenieuren liegt ein Angebot für die Leistungsphasen 5-8 in Höhe von **34.420,38 € brutto** vor.

Diese Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2022 mit 460.000 € veranschlagt.

**Daher hat der Verwaltungsrat in der Verwaltungsratsitzung am 18.03.2022 aufgrund der hohen Dringlichkeit entsprechend §13 Abs (2) der Verbandssatzung die Druckleitung Sammelpumpwerk zum Zulauf der Kläranlage Leistungsphase 5-8 in Höhe von 34.420,38 € brutto an die SAG-Ingenieure beschlossen.**

**Des Weiteren wurde der Verbandsvorsitzende ermächtigt, die Ingenieurleistungen mit den SAG-Ingenieuren Leistungsphase 5-8 abzuschließen.**

**Die Verbandsversammlung nimmt obigen Sachverhalt sowie den  
Beschluss zustimmend zur Kenntnis**

**TOP 5 VS ÖS 24.03.2022 AZV-Drucksache Nr. 05/2022  
gefertigt: Grimm**

**Nach Vorberatung und Beschluss empfiehlt der Verwaltungsrat der  
Verbandsversammlung den Sachstandsbericht „Neubau Sandfang“  
sowie den Beschluss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen**

### **Sachstandsbericht - Neubau Sandfang**

Es wurden die Verbandskanäle des AZV Elz-Neckar als auch die Leistungsfähigkeit der Kläranlage am Standort Obrigheim jeweils in einer hydrodynamischen Berechnung überprüft.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Anlage zwar grenzwertig belastet aber leistungsfähig ist. Der Schwachpunkt der Kläranlage liegt allerdings im Bereich des Sandfangs und der Rechenanlage, denn hier ist die Hauptanlage als einziger Anlagenteil nur einstrassig ausgebaut.

Daher wurde es aus Sicht des Landratsamtes NOK und den Untersuchungsergebnissen des Ingenieurbüros SAG-Ingenieure zwingend notwendig eine zweite Rechenanlage mit einem zweiten Sandfang zeitnah zu planen und zu bauen.

Die Kosten für die RÜB 9 Sanierung in Höhe von 270.000 € wurden im Wirtschaftsplan 2021 „Vermögensplan“ eingestellt. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes für Interne Revision und Beratung der Stadt Mosbach ist diese Sanierung nicht im Vermögensplan, sondern im Erfolgsplan darzustellen. Hier waren die Kosten in dieser Höhe nicht eingeplant und damit im Jahr 2021 nicht zu realisieren gewesen. Daher konnten diese Investitionsmittel für die Ingenieurplanung der Rechenanlage und des neuen Sandfangs vollumfänglich genutzt werden.

Von den SAG-Ingenieuren, Ulm, lag ein Angebot für die Leistungsphase 1-8 in Höhe von **224.216,49 € brutto** vor.

Vom Verwaltungsrat wurde durch ein Beschlussumlaufverfahren am 09.04.2021 dem „Neubau Sandfang“ in Höhe von **224.216,27 € brutto** zugestimmt.

**Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht „Neubau Sandfang“ sowie den Beschluss zustimmend zur Kenntnis**

TOP 6 VS ÖS 24.03.2022

AZV-Drucksache Nr. 06/2022  
gefertigt: ter Horst

**Nach Vorberatung empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandversammlung den Sachstandsbericht „Anschluss Gemeinde Haßmersheim“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen**

**Anschluss Gemeinde Haßmersheim  
- Sachstandsbericht**

Die Gemeinde Haßmersheim wird zukünftig das anfallende Abwasser auf der Kläranlage Obrigheim des AZV Elz-Neckar reinigen lassen. Zu diesem Zwecke wird auf der bestehenden Kläranlage Haßmersheim ein Abwasserpumpwerk erstellt. Über eine Druckleitung wird das Abwasser am Übergabepunkt Bereich RÜB Neckarzimmern in den AZV-Sammelkanal eingeleitet und von dort aus Richtung Kläranlage geführt.

Die Druckleitung Haßmersheim – Neckarzimmern erfordert eine Dükerung unter den Neckar. Die Hauptmaßnahme Trassenführung Druckleitung ist mittlerweile in der Ausschreibungsphase.

Die Ausgabe des Leistungsverzeichnisses erfolgt durch die SAG-Ingenieure seit Montag, 28.02.2022.

Submission ist am 29.03.2022.

Die Vergabe der Leistungen ist bis Ende April 2022 geplant.

Die Ausschreibung Pumpwerk Kläranlage wird bis Sommer 2022 ausgeschrieben. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen sind bis Spätsommer/Herbst 2023 vorgesehen, so dass das Abwasser Haßmersheim voraussichtlich im 4. Quartal 2023 Richtung Kläranlage Obrigheim fließt.

**Die Verbandsversammlung nimmt oben genannten Sachstandsbericht zum „Anschluss Gemeinde Haßmersheim“ zustimmend zur Kenntnis**

TOP 7 VS ÖS 24.03.2022

AZV-Drucksache Nr. 07/2022  
gefertigt: Hanke

**Nach Vorberatung empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandversammlung den Sachstandsbericht „Indirekteinleiterkataster“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen**

### **Indirekteinleiterkataster - Sachstandsbericht**

Der Auftragsverarbeitungsvertrag, welcher uns Herr Schirk (ehem. Bürgermeister Neunkirchen) als Muster zur Verfügung stellte, wurde bereits datenschutzrechtlich durch einen Jurist geprüft. Weiterhin wurde dieses Vertragsmuster von unserer zuständigen Datenschutzbeauftragten Frau Dehmelt einer erneuten Prüfung unterzogen. Der Vertrag entspreche der DSGVO. Hinzugefügt wurde eine Vereinbarung über Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmen. Der Vertrag wurde entsprechend geändert.

#### **Nächste Vorbereitungsphase des Auftragnehmers (AZV Elz-Neckar)**

Vergabe der Aufträge an

- a) Fachbüro Technische Betreuung  
(Ingenieurbüro Enno Leonhard, Wehrheim)
- b) Fachbüro GIS-Verfahren  
(Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither, Mosbach)

#### **Nächste Vorbereitungsphase des Auftraggebers (Verbandsmitglied)**

- Benennung eines Ansprechpartners/Verantwortlichen bei den jeweiligen Verbandskommunen
- Zusendung der Abwassersatzungen an den AZV Elz-Neckar

Ihr Ansprechpartner beim AZV:

Heike Hanke, Tel. 06261/6729618, [heike.hanke@azv-elz-neckar.de](mailto:heike.hanke@azv-elz-neckar.de))

#### **Informationsgespräch mit den Verantwortlichen**

Bevor es an die Erstellung der Gewerbedaten (Grunddaten) geht, wird es ein Informationsgespräch mit Herr Schirk und den Fachbüros geben. Herr Schirk hat sich bereit erklärt, den AZV in der Umsetzungsphase zu unterstützen.

(Nachdem die Verantwortlichen benannt sind, wird ein Gesprächstermin vereinbart)

**Die Verbandsversammlung nimmt oben genannten Sachstandsbericht „Indirekteinleiterkataster“ zustimmend zur Kenntnis**

TOP 8 VS ÖS 24.03.2022

AZV-Drucksache Nr. 08/2022  
gefertigt: ter Horst

**Nach Vorberatung und Beschluss empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung dem Bau der Phosphatfällung sowie der Vergabe an die SAG-Ingenieure Leistungsphase 1-4 zuzustimmen und zu beschließen.**

### **Phosphatfällung – Vergabe Ingenieurleistungen**

Der Abwasser-Zweckverband Elz-Neckar betreibt derzeit eine P-Fällung, die im Jahre 1983 gebaut wurde. Die Wiederinbetriebnahme eines Brunnens in Kläranlagennähe hat dazu geführt, dass das Wasserschutzgebiet erweitert wurde. Die jetzige Anlage befindet sich seit der Umlegung in Wasserschutzgebiet Zone 2.

Am Behälter mussten schon größere Reparaturen durchgeführt werden. Dieser Sachverhalt in Verbindung mit dem Bau der Abwasserdruckleitung (Neckargerach) hat zur Folge, dass eine Verlegung des Behälters aus dem Wasserschutzgebiet Zone 2 näher zur Dosierstelle hin sinnvoll ist.

Termindruck ist dadurch entstanden, dass das LRA Mosbach, Herr Rögner in einem Telefonat einen unterjährigen Zuschussantrag bis zum 31.03.2022 empfohlen hat (Zuschusshöhe = 20%).

Im Wirtschaftsplan 2022 ist ein Dosierbehälter bereits vorgesehen. Daher soll nun sowohl die Dosierstation und der Behälter neu gebaut werden.

Die SAG-Ingenieure haben hierzu ein Angebot über die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-4 incl. 5 % Nebenkosten in Höhe von **26.358,26 € brutto** vorgelegt.

Diese Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2022 mit 150.000 € veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt den Bau der Phosphatfällung sowie die Vergabe an die SAG-Ingenieure Leistungsphasen 1-4 in Höhe von **26.358,26 € brutto**.

Des Weiteren wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt, die Ingenieurleistungen mit den SAG-Ingenieuren Leistungsphase 1-4 abzuschließen.

**TOP 9 VS ÖS****24.03.2022****AZV-Drucksache Nr. 09/2022  
gefertigt: Walter**

**Nach Vorberatung empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung den Sachstandsbericht der Allevo sowie dem Ablauf/Vorgehensweise des Baukostenverteilerschlüssels zuzustimmen**

**Sachstandsbericht - Allevo Kommunalberatung  
- Ablauf/Vorgehensweise des Baukostenverteilerschlüssels**

Wir haben Sie bereits darüber informiert, dass der Baukostenverteilerschlüssel nach § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung aktualisiert werden soll. Neu zu ermitteln sind die Einwohnergleichwerte, auf deren Grundlage die prozentualen Anteile der einzelnen Mitglieder festgelegt sind.

Die letzte umfassende Datenerhebung liegt bereits viele Jahre zurück. Der sich daraus ergebende Verteilungsschlüssel wurde zuletzt ab 2007 aufgrund des Anschlusses des Stadtteils Sattelbach der Stadt Mosbach und ab 2010 aufgrund des Anschlusses der Gemeinde Binau angepasst.

Durch die derzeit geplanten Neuanschlüsse der Stadt Mosbach von Reichenbuch, Gemeinden Haßmersheim, Neckargerach und Guttenbach, Neckarzimmern-Steinbach und Neunkirchen-Neckarkatzenbach werden diese auch eine Auswirkung auf die Verteilungsverhältnisse haben.

Daher ist folgender Ablauf bei der Berechnung der EGW-Umlage vorgesehen:

- die Kommunen schicken die jeweiligen Flächennutzungspläne in GIS bzw. elektronisch an den AZV
- die Kommunen benennen die Ansprechpartner in ihrem Haus für Rückfragen
- der AZV leitet dies gesammelt an die Allevo weiter
- die Allevo wertet das Ganze auf einheitlicher Basis aus und erstellt die Übersicht für jede Kommune
- gemeinsamer Termin der Ansprechpartner der Kommunen mit dem AZV und der Allevo zwecks Abgleich der Daten und der Übersicht je Kommune
- gegebenenfalls Anpassen der Daten
- Berechnung der neuen EGW als Entwurf
- Besprechung und Beschluss im Verwaltungsrat

**Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Ablauf/Vorgehensweise des Baukostenverteilerschlüssels zustimmend zur Kenntnis**